



EINGEGANGEN

21. Nov. 2023  
GEMEINDEKANZLEI

Sara Jucker  
Einwohnerrätin  
Zollstrasse 47  
8212 Neuhausen am Rheinfluh  
079 286 89 08  
sara.jucker@svp-sh.ch

Einwohnerratspräsident  
Urs Schüpbach  
Gemeindehaus  
Zentralstrasse 38  
8212 Neuhausen am Rheinfluh

Neuhausen am Rheinfluh, 16. November 2023

### Postulat «Anpassung Ausführungsbestimmungen für Wahlen und Abstimmungen»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Hiermit bitte ich Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen.

#### **Ausgangslage:**

Seit Einführung der Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe hat sich das Wahl-/Abstimmungsverhalten stark geändert. Die Möglichkeit ist sehr beliebt, viele Einwohner:Innen nutzen diese rege. Nach Erhalt der Wahlzettel werden diese vielfach umgehend ausgefüllt und an die Gemeindeverwaltung gesendet oder bei der Gemeinde in den Briefkasten eingeworfen.

Wenn die Unterlagen praktisch gleichzeitig mit der Möglichkeit zum Aushang der Wahl-/Abstimmungsplakate in die Haushalte verteilt werden, verlieren die Plakate an Bedeutung. Und die Plakate sind wichtiger Bestandteil bei Abstimmungen und Wahlen.

Als Folge der Möglichkeit zur brieflichen Abstimmung/Wahl sollen die Parteien die Möglichkeit erhalten, ihre Plakate 1 Woche früher auszuhängen. Auch sollte genau definiert werden, wo die Plakate gestellt oder aufgehängt werden können.

#### **Antrag:**

Gestützt auf Art. 26 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluh (NRB 171.10) beantrage ich folgendes:

**Der Gemeinderat legt einen Bericht und Antrag vor, wie der Erlass von Ausführungsbestimmungen für den Aushang von Wahlplakaten für Wahlen und Abstimmungen angepasst werden kann.**

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Sara Jucker  
Erstunterzeichnerin

Arnold Isliker  
Mitunterzeichner

